

## **Jahresbericht Altlasten 2024**

# Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung.....	3
2 Kataster der belasteten Standorte.....	4
3 Stand der Arbeiten Ende 2024.....	5
3.1 Meilensteine 2024.....	5
3.2 Kennzahlen 2024.....	6
3.3 Abweichungen zu geplanten Massnahmen gemäss Jahresbericht 2024.....	6
4 Ressourcen 2024 Personal und Jahresrechnung.....	6
4.1 Personelle Ressourcen.....	6
4.2 Jahresrechnung Fachbereich Altlasten.....	7
4.3 Bilanzkonto Sonderabgabe (Passivum).....	7
4.4 Bilanzkonto Vorfinanzierungen (Aktivum).....	8
4.5 Ausfälle bei Vorfinanzierungen durch uwe.....	8
4.6 Sicherstellungen.....	9
5 Ausblick.....	9
5.1 Massnahmen und Projekte 2025.....	9



Abbildung 1:  
Die natürlichen Uferbereiche  
des Vierwaldstättersees im  
Gebiet Tribtschen wurden seit  
1900 mit Aushubmaterial und  
Abfällen aufgefüllt und sind  
Gegenstand laufender Unter-  
suchungen.  
(Rekonstruierte Ansicht von  
Museggmauer und Stadt Lu-  
zern von Norden, um 1450.  
Joe Rohrer, im Auftrag der  
Kantonsarchäologie Luzern.)

## 1 Einleitung

Das Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) verpflichtet die Kantone, Deponien und andere durch Abfälle belastete Standorte zu sanieren, wenn sie zu schädlichen oder lästigen Einwirkungen führen. Belastete Standorte sind von den Kantonen in einem öffentlich zugänglichen Kataster (Kataster der belasteten Standorte, KbS) zu führen. Im Oktober 1998 trat die Altlasten-Verordnung (AltIV) in Kraft, die den Umgang mit belasteten Standorten konkretisiert. Das USG gibt mit der 2025 in Kraft tretenden Revision vor, dass belastete Standorte bis 2032 zu untersuchen und Altlasten (sanierungsbedürftige belastete Standorte) bis 2045 zu sanieren sind.

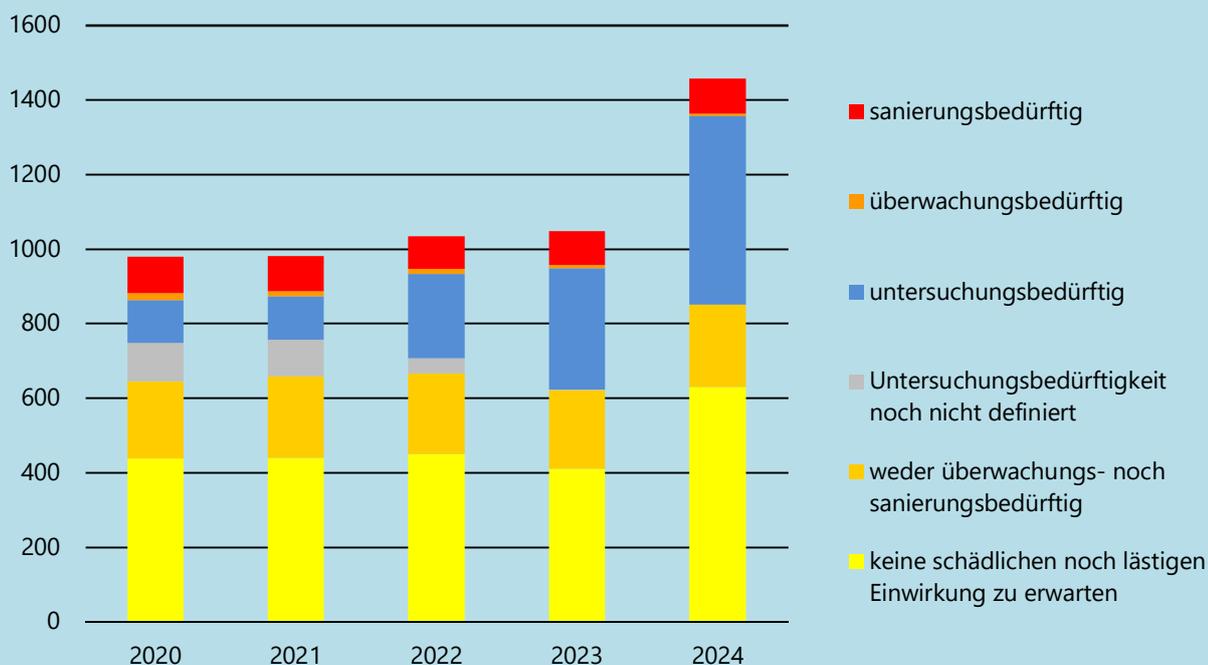
Mit den Jahresberichten dokumentiert die Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) jährlich den aktuellen Stand des Altlastenvollzugs im Kanton Luzern. Der Jahresbericht umfasst nebst den wichtigsten Kennzahlen zur Fallbearbeitung auch eine Übersicht über Kontostände und Finanzflüsse. Insbesondere wird damit Rechenschaft über den Stand der Sonderabgabe Altlasten abgelegt, deren treuhänderische Verwaltung der Dienststelle uwe obliegt.

Während der vergangenen zwei Jahre wurde mittels Ankündigungen und Umklassierungen der KbS vervollständigt und bereinigt und im Geschäftsjahr 2024 abgeschlossen. Damit sind mit wenigen Ausnahmen alle belasteten Standorte einheitlich gemäss den Kriterien der AltIV rechtskräftig im KbS erfasst und klassiert. Die Ausnahme bilden wenige dutzend belastete Standorte, bei denen das Verfahren zum Jahresende noch im rechtlichen Gehör verharrete.

## 2 Kataster der belasteten Standorte

Der Kataster der belasteten Standorte (KbS) bildet die Grundlage für die Altlastenbearbeitung im Kanton Luzern. In diesem sind alle Standorte aufgeführt, bei denen Belastungen im Untergrund vorliegen oder zu erwarten sind. Der KbS ist ein dynamisches Instrument, das aufgrund von Untersuchungen, Sanierungen, Bauvorhaben, Unfällen etc. laufend aktualisiert wird. Dies führt dazu, dass sich sowohl die Anzahl als auch die Klassierung der Standorte verändern. Am Stichtag (31. Dezember 2024) waren 1457 Standorte im KbS erfasst (vgl. Grafik 1).

### Stand und Entwicklung KbS Luzern



Grafik 1: Stand und Entwicklung des KbS per Zusammenfassung Auswertung KbS per 31.12.2024

Nach Abschluss der Neuankündigungen und der Massnahmen zur Katasterbereinigung in den Jahren 2022 bis 2024 hat sich die Gesamtzahl der belasteten Standorte um ca. 500 Standorte erhöht. Die Anzahl der untersuchungsbedürftigen Standorte ist im selben Zeitraum ebenfalls um fast 390 Standorte angewachsen.

Die Neuankündigungen erfolgten auf der Datengrundlage des in den frühen 1990er Jahren erarbeiteten Verdachtsflächenkatasters und der damit einhergegangenen Befragungen der Betriebe und Grundeigentümer. Vor dem Versand der Ankündigungsschreiben wurde gemäss diesem Datensatz ein Anstieg auf ca. 1'800 Standorte im KbS erwartet. Im Rahmen der Ankündigungen hatten die betroffenen Grundeigentümer erneut die Möglichkeit, der Dienststelle uwe genauere Auskünfte zu erteilen. Gleichzeitig konnten dank des laufenden Projekts mit dem Staatsarchiv zusätzliche Archive ausgewertet und weitere Unterlagen einbezogen werden. Bei der Überprüfung sämtlicher verfügbarer Unterlagen konnte so in zahlreichen Fällen die Standorthistorie besser bewertet werden, so dass im Endeffekt über 300 Standorte nicht in den KbS eingetragen werden mussten. Bei über 20 Standorten wurde aufgrund der Voruntersuchungen ersichtlich, dass sie mit grosser Wahrscheinlichkeit unbelastet sind. Entsprechend wurde der Eintrag wieder gelöscht und den betroffenen realleistungspflichtigen Parteien die Untersuchungskosten zurückerstattet.



Abbildung 2:  
Bild einer aufwändigen Vor-  
behandlungsanlage des  
Bastellenabwassers auf einem  
mit PFAS belasteten Standort  
im Surental.

Weiterhin bleibt anzumerken, dass in den nächsten Jahren aufgrund der «neuen» Schadstoffgruppe PFAS (per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen) zusätzliche belastete Standorte angekündigt werden müssen, die bisher nicht berücksichtigt wurden. Dazu zählen insbesondere Brandübungsplätze und Standorte von Grossbrandereignissen mit Löschschaumeinsatz. Teilweise werden auch Standorte umbewertet werden müssen, die bereits untersucht worden sind, da in verschiedenen Fällen die PFAS-Problematik zum Zeitpunkt der Voruntersuchungen noch nicht bekannt gewesen ist. Zu diesen Standorten zählen auch zahlreiche Deponien.

### 3 Stand der Arbeiten Ende 2024

#### 3.1 Meilensteine 2024

- Mit der letzten Tranche an Neuankündigungen im Jahr 2024 wurde die Bereinigung des bestehenden KbS abgeschlossen.
- Die Revision des Umweltschutzgesetzes (USG) wurde durch beide eidgenössischen Räte abschliessend behandelt. Mit dieser Revision wird die Untersuchung und Sanierung von belasteten Standorten befristet. Das revidierte Gesetz tritt voraussichtlich im Frühjahr 2025 in Kraft und wirkt sich künftig in unterschiedlichen Aspekten auf den kantonalen Vollzug aus. So werden in den nächsten Jahren insbesondere Kinderspielplätze mehr Bearbeitungszeit erfordern. Ebenfalls ist sicherzustellen, dass neue Fristen eingehalten werden, um möglichst alle Bundesgelder ausschöpfen zu können.
- Mit dem Staatsarchiv besteht seit August 2023 eine Leistungsvereinbarung zur Beschleunigung historischer Untersuchungen. Diese Arbeiten helfen dabei, dass die Kosten für die Verfahrensparteien für historische Untersuchungen erheblich reduziert werden können. Gleichzeitig können die Fachbüros die knappen Personalressourcen für die fachlichen und technischen Aufgabenstellungen einsetzen und somit die Effizienz in der Altlastenbearbeitung erhöhen. Die Kosten für diese Leistungen werden im Rahmen der Gebührenerhebung weiterverrechnet und werden über das entsprechende Bilanzkonto (vgl. Kap. 4.4) gebucht. Als Nebeneffekt haben diese Arbeiten wesentlich dazu beigetragen, dass im Rahmen der KbS-Bereinigung viele Standorte auf Grundlage neu zugänglichen Dokumente bereits beurteilt werden konnten, ohne dass eine ansonsten notwendige historische Untersuchung durchgeführt werden musste.
- Die Zunahme bei den laufenden Verfahren und die Zahl der abgeschlossenen altlastenrechtlichen Untersuchungen und Sanierungen zeigen deutlich die Wirksamkeit der umgesetzten Beschleunigungsmassnahme der letzten Jahre (vgl. Kap. 3.2).

### 3.2 Kennzahlen 2024

Prozess	Anzahl 2021	2022	2023	2024
Laufende altlastenrechtliche Untersuchungen, Überwachungen und Sanierungen	51	150	359	472
Abgeschlossene altlastenrechtliche Untersuchungen, Überwachungen und Sanierungen	14	22	19	35
Bearbeitete Baugesuche	122	97	171	236
Kostenverteilungsverfügungen im rechtlichen Gehör	4	16	6	8
Kostenverteilungsverfügungen als Entscheid	2	9	5	13
Anzahl Sicherstellungen	1	1	2	3
Laufende Gerichtsverfahren	1	2	3	4
Abgeschlossene Gerichtsverfahren	-	-	-	1

Tabelle 1: Kennzahlen Fallbearbeitung per Ende 2024

### 3.3 Abweichungen zu geplanten Massnahmen gemäss Jahresbericht 2024

Im Verlaufe des Jahres 2024 zeigte sich, dass die Archivarbeiten zeitintensiver sind als zunächst abgeschätzt. Aus diesem Grund wurde die Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv bis ins erste Halbjahr 2025 verlängert.

## 4 Ressourcen 2024 Personal und Jahresrechnung

### 4.1 Personelle Ressourcen

Die personellen Ressourcen umfassen die Fachspezialistinnen und Fachspezialisten Altlasten. Nicht eingerechnet sind die aufgewendeten Stellenprozente Umweltjuristen der Dienststelle uwe.

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Stellenprozente	100 %	190 %	190 %	260 %	340 %	340 %	320 %

Tabelle 2: Stellenprozente im Altlastenvollzug per Ende Kalenderjahr

Aufgrund des in Kap. 3.2 beschriebenen Anstiegs der bearbeiteten Fallzahlen war erstmalig eine statistische Auswertung über die Zeitspanne zwischen Eingang einer historischen oder technischen Untersuchung und der Stellungnahme durch die Dienststelle uwe möglich. Insgesamt konnte in 44% der Fälle das Ziel einer Stellungnahme innerhalb von drei Monaten eingehalten werden.

## 4.2 Jahresrechnung Fachbereich Altlasten

	R 2023	B 2024	R 2024	B 2025
<b>Ertrag</b>	<b>110'192</b>	<b>252'000</b>	<b>111'719</b>	<b>450'000</b>
<b>Aufwand</b>	<b>100'277</b>	<b>90'000</b>	<b>70'719</b>	<b>90'000</b>
IT	37'898	40'000	24'863	25'000
Katasternieten	19'715	40'000	32'922	39'000
Gutachten	42'303	10'000	12'048	25'000
Diverses	361	-	886	1'000
<b>Erfolg</b>	<b>9'915</b>	<b>162'000</b>	<b>41'000</b>	<b>360'000</b>

Tabelle 3: Jahresrechnung Fachbereich Altlasten in Franken

Der Ertrag blieb im Vergleich zum Vorjahr erneut nahezu unverändert und damit blieb auch der budgetierte Anstieg noch aus. Dies ist hauptsächlich auf eine grosse Anzahl an nicht verrechenbaren Leistungen im Rahmen der Bereinigungsarbeiten des KbS (Neuankündigungen) zurückzuführen. Die Aufwände im Fachbereich waren insgesamt leicht rückläufig, auch wenn der Aufwand für die Kostentragung bei Katasternieten leicht angestiegen ist.

Für das kommende Jahr wird ein deutlich höherer Ertrag erwartet. Diese Prognose basiert auf einer zu erwartenden Zunahme bei den Gebühren sowie auf budgetierten Einnahmen für Pauschalabgeltung des Bundes an die Kantone für untersuchte und sanierte Standorte nach dem Altlastenrecht. Die Grundlage für Letzteres bildet eine Änderung im Umweltschutzgesetz, welches voraussichtlich im zweiten Quartal des Jahres 2025 durch den Bundesrat in Kraft gesetzt wird.



Abbildung 3:  
Zum 9. Mal führte die Dienststelle uwe die jährliche Informationsveranstaltung für Altlastenspezialistinnen und -spezialisten durch.

## 4.3 Bilanzkonto Sonderabgabe (Passivum)

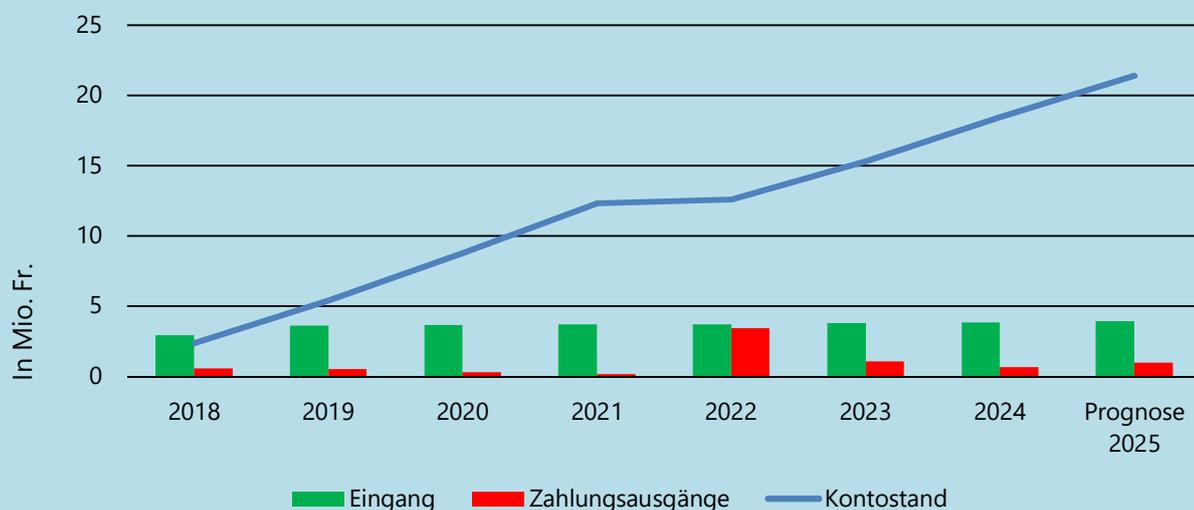
Gemäss § 32a Abs. 2 EGUSG<sup>1</sup> i.V.m. § 32a Abs. 3 USV<sup>2</sup> erheben die Gemeinden eine Sonderabgabe. Im Auftrag des Kantons verwaltet die Dienststelle uwe diese treuhänderisch und erstattet mit dem Jahresbericht Rechenschaft.

<sup>1</sup> Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (SRL 700)

<sup>2</sup> Umweltschutzverordnung (SRL 701)

2023 wurden von der Sonderabgabe 0.67 Mio. Fr. ausbezahlt. Einbezahlt wurden 3.83 Mio. Fr., folglich nahm der Kontostand um 3.16 Mio. Fr. auf insgesamt 18.48 Mio. Fr. zu. Die Sonderabgabe wird gemäss den aktuellen rechtlichen Grundlagen noch bis 2026 erhoben, wobei die Erträge aus dem letzten Steuerjahr dem Rechnungsjahr 2027 verbucht werden.

### Sonderabgabe Altlasten



Grafik 2: Entwicklung Sonderabgabe

### 4.4 Bilanzkonto Vorfinanzierungen (Aktivum)

	2020	2021	2022	2023	2024	B 2025
Abgrenzbarer Aufwand (Vorfinanzierung)	47'917	61'484	48'651	69'300	106'637	100'000
Abgegrenzter Erfolg (Zahlungsausgleich)	42'500	6'463	105'834	5'874	12'645	200'000
<b>Kontostand</b>	<b>358'498</b>	<b>413'519</b>	<b>356'336</b>	<b>419'762</b>	<b>513'754</b>	<b>413'754</b>

Tabelle 4: Entwicklung Bilanzkonto in Franken

Der abgrenzbare Aufwand von 106'637 Fr. ist auf die Archividienstleistungen des Staatsarchivs zurückzuführen. Dieser Aufwand wird im Rahmen von Kostenverteilungen den Realleistungspflichtigen weiterverrechnet und betrug heuer 6'810.30 Fr. Die weiteren Erträge betragen 4'500 Fr. für Rückvergütungen aus Kostenverteilern.

Der budgetierte Aufwand für 2024 begründet sich in den verbleibenden Archividienstleistungen, sowie mit zu erwartenden Vorfinanzierungen für Untersuchungen. Die Erträge resultieren aus Kostenverteilern, die zum Jahresschluss rechtskräftig waren oder welche für 2025 geplant sind.

### 4.5 Ausfälle bei Vorfinanzierungen durch uwe

Im Jahr 2024 musste ein Ausfall von 1'334.50 Fr. bei den Vorfinanzierungen durch die Dienststelle uwe zu Lasten der Erfolgsrechnung getilgt werden. Solche Fälle sind im Rahmen von Kostenverteilungsverfahren nie ganz auszuschliessen.

## 4.6 Sicherstellungen

Die Dienststelle uwe ist nach Art. 32d<sup>bis</sup> USG befugt von Verursachern Sicherstellungen für spätere Untersuchungen und Sanierungen einzufordern. 2024 erhöhten sich die Sicherstellungen von ca. 7 Mio. Fr. auf knapp 7.5 Mio. Fr..

## 5 Ausblick

### 5.1 Massnahmen und Projekte 2025

Für das Jahr 2024 sind folgende Arbeiten vorgesehen:

- Ermittlung der möglichen PFAS-Standorte und Vorbereitung ggf. Auslösen der Ankündigungen
- Ermittlung des Handlungsbedarfs als Folge der eidgenössischen Revision des USG und Implementierung und Umsetzung von Massnahmen:
  - Umgang mit Kinderspielplätzen
  - Organisation der Auszahlung der Fallpauschalen
  - Auslösung weiterer Untersuchungen aufgrund der definitiven Fristen
- Abschluss der Beschleunigungsmassnahme hinsichtlich der historischen Untersuchungen bzw. der Leistungsvereinbarung mit dem Staatsarchiv Luzern
- Unterstützung des Departementssekretariats BUWD im Rahmen der Vernehmlassung einer Teilrevision des EGUSG bezüglich der Ende 2026 auslaufenden Erhebung der Sonderabgabe durch die Gemeinden inkl. der Implementation weiterer Beschleunigungsmassnahmen im Vollzug im Zuge der Teilrevision
- Auswertungen zur Dauer einer Stellungnahme nach Eingang zur Prüfung. Ziel: Stellungnahmen für historische und technische Untersuchungen werden zu 90% innerhalb von 3 Monaten erstellt.



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD)

**Umwelt und Energie (uwe)**

Altlasten

Libellenrain 15

Postfach 3439

6002 Luzern

Telefon 041 228 60 60

[www.uwe.lu.ch](http://www.uwe.lu.ch)

[uwe@lu.ch](mailto:uwe@lu.ch)

März 2025